

würde viel Streit und noch mehr Ärger bei allen Beteiligten vermieden und viel kostbare Zeit für wichtigere Dinge frei werden können. Das Landesarbeitsgericht Dortmund führte etwa aus:

Das Zeugnis über Führung und Leistung soll in erster Linie dem Angestellten bei späteren Bewerbungen behilflich sein. Es soll ihm ermöglichen, eine neue gute Stellung zu finden. Es hat bisher schon immer als eine Anstands- und Ehrenpflicht gegolten, einem Angestellten, der jahre- oder jahrzehntelang beschäftigt gewesen ist, nicht nur nach gewissen Zeitabschnitten, wie nach zehn oder zwanzig Jahren, ein sichtbares Zeichen der Anerkennung durch Übersendung eines Anerkennungs-schreibens oder durch Gewährung einer Sondervergütung zu geben, sondern ihm vor allem auch bei der Lösung des Vertragsverhältnisses ein besonders gutes Zeugnis auszustellen, seine langjährigen Dienste rühmend zu erwähnen und besondere Leistungen hervorzuheben. Dies muß um so mehr gelten, nachdem sich die Anschauungen über das Arbeitsverhältnis gewandelt haben. Das Arbeitsverhältnis wird nicht mehr als ein auf Austausch gegenseitiger Leistungen gerichtetes Schuldverhältnis angesehen, sondern als ein auf Treue und Kameradschaft gegründetes personenrechtliches Verhältnis. Die Pflicht zur Ausstellung eines Zeugnisses über Leistungen und Führung ist daher nicht nur ein Ausfluß der Fürsorgepflicht, sondern auch ein Ausfluß der sozialen Ehrenpflicht.

Bei einem viele Jahre beschäftigten Angestellten hat der Betriebsführer eine erhöhte Pflicht in der Ausstellung eines Zeugnisses. Er muß, da sich das Zeugnis über die gesamten Leistungen erstrecken soll, über kleine Nachlässigkeiten hinwegsehen. Während einer jahrzehntelangen Tätigkeit wird es immer einmal vorkommen, daß der

Arbeitgeber mit einer Leistung des Angestellten nicht zufrieden ist. Namentlich hinsichtlich der Tätigkeit leitender Angestellter wird es immer Meinungsverschiedenheiten darüber geben, ob eine Maßnahme zweckentsprechend und richtig gewesen ist oder nicht. Auch zwischen leitenden Angestellten und Untergebenen wird es gelegentlich Zwistigkeiten und kleine Reibereien geben. Alle diese menschlichen Schwächen müssen aber bei der Ausstellung eines Zeugnisses im allgemeinen und bei einem jahrelang Beschäftigten im besonderen unberücksichtigt bleiben.

Vor allem darf der Betriebsführer sich durch Unstimmigkeiten, die sich bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses ergeben haben, nicht beeinflussen lassen und aus solchen Gründen nunmehr ein schlechteres Zeugnis ausstellen, als er vor diesen Auseinandersetzungsstreitigkeiten ausgestellt haben würde. Insbesondere darf ein Arbeitgeber, wenn seine Gründe für eine vorzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses vom Gericht nicht anerkannt wurden, wenn sogar das Gegenteil seiner Behauptungen bewiesen worden ist, nun nicht sein Unterliegen in solchem Prozeß oder einen ihm unvorteilhaften Vergleich dem Angestellten dadurch nachtragen, daß er in der subjektiven Beurteilung der Leistungen schärfer ist, als er vor dem Prozeß gewesen wäre.

Es soll im Zeugnis nichts Falsches bescheinigt werden, man kann kein ausgesprochenes Lob dort fordern, wo ein Tadel am Platze wäre. Man muß aber über die kleinen Mängel des Alltags hinwegsehen und die wirklichen Verdienste eines Gefolgsmannes auch bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses gebührend anerkennen und das Kundtun kleinlicher Vergeltungsgelüste anständigerweise unterlassen. (Landesarbeitsgericht Dortmund, 12 Sa 27/36.) W. M.-L.

## Terminkalender der wichtigsten Tagungen, Ausstellungen, Messen usw.

III (siehe auch II in Nr. 90)

Wenn keine näheren Anschriften angegeben sind, sind die Verkehrsämter der betr. Stadt und die nachstehend verzeichneten Stellen gern bereit, Auskunft zu geben.

Für Berlin: Ausstellungsamt der Stadt Berlin, Berlin-Charlottenburg 9.

Für Leipzig: Oberbürgermeister der Reichsmessestadt Leipzig, Verkehrsamt, Leipzig C 1, Neues Rathaus.

Ausstellungs- und Messe-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft, Berlin W 35, Tirpitz-Ufer 56.

Deutsche Kongreß-Zentrale, Berlin W 35, Rudendorffstraße 60.

### Inland 1938

Bamberg. Nordbayerische Kultur- u. Wirtschaftsschau. 16.—31. Juli.

Salzburg. Festspiele 1938. 23. Juli—31. August.

Hamburg. Reichsinnungsverbands-Tagung des Tischlerhandwerks. 28.—30. Juli.

Berlin. Große Ausstellung von Werken österreichischer Künstler im »Haus der Kunst«. August—September.

Wien. Tagung d. Deutschen Dendrologen-Gesellschaft. 3.—8. August.

Wiesbaden. Tagung der Schiffsbautechnischen Gesellschaften. 5.—8. August.

Berlin. Int. Gartenbau-Kongreß. 11.—17. August.

— Int. Kongreß für Insektenforschung. 15.—20. August.

Kaiserslautern. Große Kolonialschau. 19.—28. August.

Stuttgart. Deutscher Wandertag 1938. 19.—22. August.

Dresden. Bundesfängerfest d. Evang. Sängerbundes. 27.—29. Aug.

Stuttgart. Rundfunk-Ausstellung. 27. August—4. September.

Karlsruhe. Wanderausstellung »Deutsche Werkstoffe im Handwerk«. 28. August—7. September.

Frankfurt a. M. Reichsarbeitsstagung des Fachamtes »Bau« in der Deutschen Arbeitsfront. 31. August—3. September.

Hamburg. Reichstagung für deutsche Denkmalpflege. September.

Karlsruhe. Reichstagung des Amtes »Schönheit der Arbeit«. September.

München. Große Keramische Woche. September.

Leipzig. Tagung der Deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft. 1.—3. September.

Königsberg i. Pr. Tagung des Reichsbundes Deutscher Amateurphotographen verbunden mit Ausstellung. 2.—18. September.

Mürnberg. Reichsparteitag. 5.—12. September.

Königsberg i. Pr. Tagung des Reichsverbandes der Landesbeamten. 11.—12. September.

Wien. Int. Herbstmesse. 11.—17. September.

Baden-Baden. Tagung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft. 12.—18. September.

Stuttgart. 95. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte. 18.—21. September.

Berlin. Zweiter Int. Bäder-Kongreß. 21.—29. September.

Wiesbaden. Tagung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Elektrizitätswirtschaft. 21.—22. September.

Bamberg. Landwirtschaftliche Ausstellung. 23. September—2. Okt.

Halle a. S. Industrie-Ausstellung. 23. September—9. Oktober.

Leipzig. Reichs-Ausstellung des Groß-, Ein- und Ausfuhrhandels. 23. September—9. Oktober.

— Tagung des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare. 25. Sept.—9. Oktober.

Schwerin. Mecklenburgische Gaukulturwoche. 25. Sept.—1. Okt.

Wismar. Niederdeutscher Bühnentag. 25. September—1. Oktober.

Leipzig. Deutsche Gastwirts-Ausstellung. 27. September—9. Okt.

Augsburg. Wissenschaftliche Herbsttagung des Vereins Deutscher Ingenieure. 29.—30. September.

Berlin. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Zahnheilkunde. Okt.

Leipzig. Reichsmusiktag der Hitler-Jugend. Oktober.

— Tagung der Wilhelm Raabe-Gesellschaft. Oktober.

Breslau. Tagung der Vereinigung der Deutschen Rechtshistoriker. 2.—5. Oktober.

Leipzig. Reichstagung des NS.-Rechtswahrer-Bundes, verbunden mit Ausstellungen. 7.—9. Oktober.

Düsseldorf. Gaukulturwoche. 8.—15. Oktober.

Dortmund. Große Westfälische Kunst-Ausstellung. 9. Oktober—17. November.

Königsberg i. Pr. Musikwoche. 10.—15. Oktober.

Karlsruhe. Kulturschau der NSDAF. Gau Baden. 11.—16. Okt.

Essen. Deutscher Bergmannstag. 26.—30. Oktober.

Frankfurt a. M. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsschutz. 27.—29. Oktober.

Düsseldorf. Tagung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute. 29.—30. Oktober.

### Ausland 1938

Oxford. Int. Medizinischer Kongreß für Psychotherapeutik. 29. Juli—2. August.

Kopenhagen. Int. Kongreß für Anthropologie und Ethnologie. 31. Juli—6. August.

Stockholm. Int. Astronomen-Kongreß. 3.—10. August.

Zürich. Int. Zellforscher-Kongreß. 7.—18. August.

Venedig. Eröffnung der sechsten int. Filmkunstschau. 8. August.

Mailand. Ausstellung »Das Schaffen des Leonardo da Vinci«. September—Oktober.

Warschau und Krakau. Int. Gießerei-Tagung. 8.—17. Sept.

Zürich. Bausparkassen-Weltkongreß. 11.—15. September.

Washington. Int. Kropf-Konferenz. 12.—14. September. (Dr. A. Graham, 2020 East 93. Street, Cleveland, Ohio.)

Rom. Int. Kongreß für Kunstbündung. 3.—6. Oktober.

Auffig. Sudetendeutscher Studententag. 6.—9. Oktober.